



05.09.2020

## **TVG-Leitsätze (Hygienekonzept) für den Sportbetrieb ab 14.09.2020**

Die nachfolgenden Leitsätze basieren auf der Corona-Verordnung Sport vom 03.09.2020 (gültig ab 14.09.2020).

Diese Leitsätze gelten für alle vom TVG benutzten Sportstätten

- in den städt. Sportstätten (Stadionhalle, Gymnastik-Raum der Stadionhalle, Turnhalle der Von-Drais-Schule, Realschulhalle, Ebersteinhalle, Stadion)
- und
- auf der Rasenfläche des Vereinsgeländes „Sonnengarten“ (sofern witterungsbedingt noch möglich).

Nach derzeitigem Stand sind alle Sportarten in unserem Verein (mit Ausnahme des Aqua-Trainings im MediClin) wieder durchführbar.

Wir bitten die Übungsleiter/innen und unsere Mitglieder diese Leitsätze zum Schutze der Gesundheit der eigenen Person und der anderen Sporttreibenden zu berücksichtigen.

### **Es gelten folgende Leitsätze:**

#### **Allgemein**

Grundsätzliche gelten die allgemein bekannten **Corona-AHA-Formeln**:  
**Abstand halten** (mind. 1,5 Meter) – **Hygieneregeln beachten** – **Alltagsmaske tragen** (beim Weg i.d. Sportstätte, in Toiletten).

#### **Die direkte Sportaktivität findet ohne Maske statt.**

Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen nach § 7 CoronaVO.

#### **Eingang / Ausgang zur Sportstätte**

Bitte benützt ausschließlich die für Eure Gruppe definierten Eingänge / Ausgänge zur jeweiligen Sportstätte gemäß der separaten Übersicht (siehe Anlage).

#### **Händedesinfektion**

Wir empfehlen die Nutzung von Desinfektionsmittel vor (nach) dem Start jeder Trainingseinheit.

### **Umkleide / WC / Dusche**

Die Teilnehmer/innen sollten bereits in Sportkleidung erscheinen. Toiletten sind nutzbar. Duschen stehen – unter Einhaltung vom 1,5 M Mindestabstand zur Verfügung.

Nur Sonnengarten: Das Vereinsheim Sonnengarten ist geschlossen. Es steht keine Umkleide und kein WC zur Verfügung.

### **Fläche + Distanzregeln / Personenzahl bei „festem Standort“ (ohne Raumwege)**

Die nutzbaren Flächen betragen

- Stadionhalle: ca. 850 qm (möglichst auf 40 begrenzen)
- Gymnastikraum der Stadionhalle: ca. 135 qm (möglichst auf 20 begrenzen)
- Turnhalle Von-Drais-Schule: ca. 162 qm (möglichst auf 20 begrenzen)
- Realschul-Sporthalle: ca. 650 qm (möglichst auf 40 begrenzen)
- Stadion: anteilig: ca. 1.000 qm (möglichst auf 40 begrenzen)
- Ebersteinhalle: ca. 1.150 qm / 1/3-Halle: ca. 380 qm (möglichst auf 15 pro Hallendrittel begrenzen)
- Rasenplatz Sonnengarten: ca. 250 qm (max. 20 Personen)
- Kraftraum i.d. Stadionhalle: Bitte mögl. nicht mehr als 10 Personen

**Der Abstand rund um jede Person sollte 2 Meter (muss mindestens 1,5 Meter) betragen.**

Es wird empfohlen, dass die Trainingsgruppe 30 Personen nicht überschreitet. Im Gymn.-Raum und der Von-Drais-Turnhalle sollte die Trainingsgruppe 20 Personen nicht überschreiten.

### **Trainingsdauer**

Ein Überschneiden von Personengruppen zwischen den jeweiligen Angeboten soll grundsätzlich vermieden werden. Auch das Paralleltraining innerhalb des Angebotes mit 2 Gruppen ist nicht zulässig.

Deshalb gilt **z. B.:**

Für eine **Trainingsgruppe stehen 60 Minuten** in der Sportstätte zur Verfügung, incl. Zugang/Verlassen/Umziehen, sowie Abwicklung der Aufnahme der TN-Liste.

Somit empfehlen wir eine **reine Trainingszeit von 40 Minuten** um dies einhalten zu können. Verantwortlich dafür ist der/die jeweilige Übungsleiter/in.

Bitte auf die jeweiligen Trainingszeiten anpassen.

Vielfach ist der Zutritt/das Verlassen nur über einen Ein-/Ausgang möglich, weshalb nachfolgende Gruppen nicht direkt vor dem Eingang warten sollen.

### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln usw. wird komplett verzichtet.

Bei Übungs-/Trainingszwecke wo es erforderlich ist, sowie bei Hilfeleistungen vor Sturz an Geräten ist Körperkontakt erlaubt.

### **Trainingsinhalt / Gymnastikmatten / Handgeräte / Musikeinsatz**

Der Trainingsinhalt liegt im Ermessen des/der Übungsleiter/in unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln.

In den Gruppen, in denen zum Training Gymnastikmatten eingesetzt werden, hat jede Person eine **eigene (=persönliche) Gymnastikmatte** mitzubringen (und wieder mitzunehmen). Bitte nicht in den Hallen lagern!

**Handgeräte des TVG dürfen nur dann zum Einsatz kommen**, wenn sie nach der (Einzel)Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Bitte plant ggf. den nötigen Zeitaufwand bei der Länge der Übungseinheit entsprechend ein.

Die dafür nötigen „Lappen“ sollte jeder ÜL bitte selbst mitbringen, Flächendesinfektionsmittel wird vom TVG gestellt.

Nur Sonnengarten: „Lärmbeeinträchtigungen“ durch laute „Begleit“-Musik für den Sportbetrieb sind zu unterlassen. Bitte nehmt Rücksicht auf die Nachbarschaft.

Auf der Terrasse steht ein Stromanschluss zur Verfügung.

Ein Musikgerät ist von jedem einzelnen Übungsleiter selbst mitzubringen.

### **Teilnehmerliste / Kontaktliste**

**In jeder Trainingseinheit muss eine Teilnehmerliste (Anwesenheitsliste) geführt werden**, die mindestens den Namen, Vornamen und die Tel.-Nr. aller Teilnehmer + ÜL enthält.

Die Nachverfolgbarkeit der Kontaktdaten geht hier vor Datenschutz. Wer das nicht akzeptiert, kann nicht teilnehmen.

Die Teilnehmerliste verbleibt beim ÜL und ist ggf. auf Verlangen der Vorstandschaft bzw. der Gesundheitsbehörden oder der Ortspolizeibehörde (§§ 16, 25 IfSG) zu übergeben.

Diese Liste ist vom ÜL 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

### **Risikogruppen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von höherer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglichst zu minimieren.

Turnverein Gernsbach 1849 e.V.

Die Vorstandschaft

gez. Christine Binder

Vorstand Verwaltung

gez. Jürgen Maisch

Vorstand Finanzen